

## „Singularisches“ und „pluralisches“ Partizip

Von WOLFGANG SCHENKEL

### A. Fragestellung

Man ist sich allgemein darüber einig, daß die je zwei alt- und mittelägyptischen Partizipien, die sich bei bestimmten Verbalklassen auch in der Schrift scheiden lassen, als „perfektisches“ und „imperfektisches“ Partizip gegeneinander abzugrenzen sind: „an imperfective tense ultimately implying repetition or continuity“ und „a perfective tense without any such implication“<sup>1)</sup>. Daß diese Formulierung des Unterschieds zwischen beiden Partizipiengruppen Wesentliches und Richtiges enthält, läßt sich nicht anzweifeln, da eine große Zahl von Belegen unter diesen Gesichtspunkten sinnvoll erklärt werden kann<sup>2)</sup>. Grundsätzlich kann man allerdings in Frage stellen, ob diese Erklärung so umfassend ist, daß sie für sämtliche Belege ausreicht, da natürlich niemand alle Belege überprüft hat, vor allem aber deshalb, weil hier und da auch Belege aufgetaucht sind, die sich schwer auf „perfektisch“ und „imperfektisch“ festlegen lassen. Ein solcher Beleg, dessen die Theorie nicht mehr habhaft werden kann, steht in *El Bersheh* I, pl. XV, 4. Reihe (*Urk.* VII 49, 2f.) als Rede der Statuentransporteur:

*mrj·wj Dhwtj Dhwtj-htpw, mrj·j njswt, mrr·w n·t·f, hꜣꜣ·w ntr·w·s nb·w.*

„Wie sehr liebt Thot *Dhwtj-htpw*, den vom König Geliebten, von seiner Stadt Geliebten, von allen ihren (der Stadt) Götter Gelobten!“<sup>3)</sup>

Es ist nicht einzusehen, warum *Dhwtj-htpw* von der Stadt (bzw. der Stadtbevölkerung) und den Stadtgöttern fortwährend oder wiederholt geliebt oder gelobt werden soll, vom König aber nicht, zumal in der Folge davon die Rede ist, daß *Dhwtj-htpw* in der Gunst des Königs steht: „Die Tempel feiern, ihre (der Leute) Herzen sind frohgestimmt, wenn sie deine Gunst beim König sehen.“ Genausowenig lassen sich nach der Regel, daß das „perfektische“ Partizip gewöhnlich Vergangenes bezeichnet, das „imperfektische“ aber Gegenwärtiges oder Zukünftiges<sup>4)</sup>, die Liebe des Königs und die Liebe bzw. das Lob der Stadt bzw. der Götter auf verschiedene Zeitstufen verteilen. Die ganze Rede bezieht sich auf den Augenblick des Statuentransports, oder sie steht überhaupt ganz außerhalb der Zeit.

Für ähnliche Belege, auf die unten z. T. noch zurückzukommen sein wird, hat E. EDEL eine andere Erklärung gegeben: „Sehr oft wird dieses [das perfektische] Partizip aber auch gebraucht, obgleich man andauernde Zustände im Auge hat; es wechselt dann auch mit imperfektischen Partizipien, so daß man hier eine Nebenfunktion dieses Partizips vor sich hat.“<sup>5)</sup> Diese Formulierung läuft darauf hinaus, daß auch das „perfektische“ Partizip „imperfektische“

<sup>1)</sup> GARDINER, *EG* § 295; vgl. §§ 355; 365—370.

<sup>2)</sup> Vgl. etwa SETHE, *Verbum* II, §§ 836—839; 909—914; GARDINER, *EG* §§ 365—370; EDEL, *AäG* §§ 634—637; 645—647.

<sup>3)</sup> In der Publikation (*El Bersheh* I 21; so auch LEFEBVRE, *GEC* § 448) wird das ganze Zitat als „Vokativ“ verstanden, wohl deshalb, weil am Ende der Zeile *Dhwtj-htpw* in der 2. Person auftritt. Ich glaube, daß ein Personenwechsel bei *Dhwtj-htpw* (3. Person — 2. Person) eher zu verkraften ist, als  $\overline{\text{𓄏}}$   $\overline{\text{𓄏}}$  am Zeilenanfang neben dem folgenden  $\overline{\text{𓄏}}$   $\overline{\text{𓄏}}$  als Partizip anzusehen.

<sup>4)</sup> GARDINER, *EG* §§ 355; 365—370; EDEL, *AäG* §§ 634—637; 645—647.

<sup>5)</sup> EDEL, *AäG* § 647.



Bedeutung haben kann; die Unterscheidung „perfektischer“ und „imperfektischer“ Partizipien würde dadurch wertlos. Im Grunde hat sich EDEL hier zu sehr von der Übersetzung in europäische Sprachen und von dem vermeintlichen Sachverhalt, den das Ägyptische ausdrücken sollte, leiten lassen.

In dem zitierten Beispiel aus el-Bersche stehen drei gleich oder ähnlich gebaute Syntagmata nebeneinander:

- I *mrj·j njswt*  
 II *mrr·w n·t·f*  
 III *ḫꜣꜣ·w nṯr·w·s nb·w.*

Das Syntagma I mit „perfektischem“ Partizip und die beiden Syntagmata II und III mit „imperfektischem“ Partizip haben, von der Verschiedenheit der Partizipien abgesehen, nur noch ein einziges Unterscheidungsmerkmal, das I von der Gruppe II/III abhebt: nach dem „perfektischen“ Partizip in I steht ein Wort, das ein einzelnes Individuum bezeichnet; nach den „imperfektischen“ Partizipien in II/III ein Ausdruck, der eine Mehrzahl von Individuen nennt. Ich möchte im folgenden zeigen, daß der Unterschied in der Zahl für die Setzung des einen oder anderen Partizips relevant ist. Am einfachsten läßt sich die Frage untersuchen, wenn man für die beiden Partizipien Kontexte findet, die sich nur im Partizip („perfektisch“— „imperfektisch“) und einem einzigen weiteren Element (Substantiv im Singular bzw. im Plural) unterscheiden. Diese Idealbedingungen lassen sich annähernd bei Syntagmata mit passiven Partizipien gewinnen; auch der Beleg aus el-Bersche gehört dahin. Die aktiven Partizipien dagegen bleiben ganz außer Betracht<sup>1)</sup>. Ich arbeite mit kleinen Statistiken; die Gewähr für ihre Zulänglichkeit liegt allein darin, daß die Belegsammlungen<sup>2)</sup> für die Testfälle zu allgemeinerem Zweck hergestellt sind, und daß ich alle beurteilbaren Belege, die mir zur Hand sind, ohne Ausnahme verarbeite.

### B. Beweismaterial

#### Probe 1

Rahmen: (*jnḳ*) *mrj·j|ḫꜣꜣ·j* + „Genitiv“ + *m ḫr·t hrw nt rꜥ nb* „(Ich bin) ein im Verlauf eines jeden Tages von X (Singular) bzw. XYZ (Plural) Geliebter/Gelobter.“

Der Testrahmen hat den entschiedenen Vorteil, daß die Verbalhandlung bereits durch den Zusatz *m ḫr·t hrw nt rꜥ nb* als wiederholt oder fortdauernd festgelegt ist. Da die Wiederholung bzw. Fortdauer so bereits gekennzeichnet ist, ist eine Markierung bei den Partizipien nicht mehr erforderlich; man könnte also erwarten, daß alle Belege das gleiche Partizip zeigen, entweder durchgehend das „imperfektische“, dessen Sphäre ja betroffen ist, oder durchgehend das „perfektische“ als kennzeichenlose o-Form. Die Belege verhalten sich anders:

I Belege mit „perfektischem“ Partizip:

*ḫꜣꜣ·j·s m ḫr·t hrw nt rꜥ nb* Kairo 20543 a 7 (der gleiche Text auch in II zitiert!);

*ḫꜣꜣ·j·f*... BM [614] 3;

*ḫꜣꜣ·j nb·f*... BM [614] 14; TPPI § 20 A 14;

*mrj·j·f ḫꜣꜣ·j·f*... TPPI § 6γ.

<sup>1)</sup> In jedem Fall werden auch die aktiven Partizipien in die hier aufzustellende erweiterte Theorie passen; es könnte allenfalls sein, daß für die aktiven Partizipien bereits die Unterscheidung in „perfektisch“ und „imperfektisch“ nach der bisherigen, engeren Theorie hinreichend ist, wenn das auch nicht recht wahrscheinlich dünkt.

<sup>2)</sup> Die meisten Belege stammen aus JANSSEN, TEA, und EDEL, *Untersuchungen*.







III „Perfektisches“ Partizip + Singular — „imperfektisches“ Partizip + Plural — „perfektisches“ Partizip + Plural:

*mrj·j n jtj·f, h̄zj·j n m̄w·t·f — mrr·w sn·w·f|sn·wt·f — mrj·j n wr·w, h̄zj·j n nds·w Naga-ed-Dêr Stelae Nr. 75 B 1—3.*

In allen Belegen ist der Singular mit einem „perfektischen“ Partizip verbunden. Der Plural dagegen erscheint in der überwiegenden Zahl der Belege mit dem „imperfektischen“ Partizip zusammen (20 Belege in Gruppe II); nur in wenigen Fällen mit dem „perfektischen“ (3 Belege in Gruppe I). Bei dem Beleg in Gruppe III, der zunächst beide Möglichkeiten zu belegen scheint, muß man sich fragen, ob er überhaupt als Ganzes konzipiert wurde, ob nicht die letzte zweigliedrige, in sich geschlossene Phrasengruppe nur zufällig beim Redigieren des Stelentextes neben die dreigliedrige, aus anderen Texten als in sich abgerundete Phrase bekannte Gruppe geriet (vgl. in diesem Fall folg. Anm.). Ich möchte dies für wahrscheinlich halten, doch wäre auch eine Betrachtung der gesamten Phrasenfolge als Einheit der Beweisführung nicht hinderlich. Als Regel ergibt sich, daß der Singular das „perfektische“ Partizip bevorzugt, der Plural aber das „imperfektische“<sup>1)</sup>.

### Probe 3

Die Auszählung einer bestimmten Menge von Verbindungen passives Partizip von *mrj* oder *h̄zj* + „Genitiv“ ohne Rücksicht auf den weiteren Kontext (Material: JANSSEN, *TEA* II Aw und II Bz, soweit im 1. Band aufgeführt) ergibt folgende Verteilung<sup>2)</sup>.

	Zahl der Belege
„Perfektisches“ Partizip + Singular:	49
„Imperfektisches“ Partizip + Singular:	20
„Perfektisches“ Partizip + Plural:	12
„Imperfektisches“ Partizip + Plural:	10

Die Auszählung zeigt dies: während beim Plural „perfektisches“ und „imperfektisches“ Partizip ungefähr gleich häufig belegt sind (12 : 10), überwiegt beim Singular bei weitem das „perfektische“ (49 : 20). Selbst bei der Menge unkontrollierter Kontextfaktoren, die in dieser Probe wohl stecken müssen, sind die Numeruspräferenzen der Partizipien deutlich zu erkennen.

<sup>1)</sup> Die Regel gilt nur für den oben genau umschriebenen Fall, daß sich ein Phrasenteil mit Singular und einer mit Plural gegenüberstehen. Stehen dagegen in beiden Phrasenteilen Singulare oder in beiden Phrasenteilen Plurale, so gelten für die Setzung der Partizipien notwendig andere Regeln. So kann hier das „perfektische“ Partizip mit dem Singular (*mrj·j n n̄·t·f — h̄zj·j n n̄r·f*: *TPPI* § 18, 10) verbunden werden oder auch das „imperfektische“ mit dem Singular (*mrr·w nb·f — h̄zj·w nb·f*: *Urk.* I 180, 3) oder das „perfektische“ mit dem Plural (*mrj·j n jtj·w — h̄zi·j n m̄w·wt*: *Urk.* I 76, 15 f.) oder beide Partizipien mit dem Singular (*mrj·j (n) nb·f — mrr·w nb·f*: Berlin 1107 E) usw. Für solche Fälle ist die Statistik von Probe 3 zuständig.

<sup>2)</sup> Die Zahlenangaben dürfen, wenn auch auf genauer Zählung beruhend, nur als approximativ angesehen werden. Unsichere Belege wurden kurzerhand nicht verwertet. Vor allem aber ist die grobschlüchtige Einteilung der „Genitive“ in Singulare und Plurale gewiß nicht ganz sachgemäß. Kollektivbildungen und deutlich (etwa nach dem Pluraldeterminativ) als Kollektiva verstandene Singulare (z. B. „Stadt“ für „Stadtbewohner“) wurden einfach als Singulare eingereiht. Wollte man diese Feinheiten berücksichtigen, so würden die Zahlenverhältnisse für die Beweisführung noch um geringes günstiger ausfallen; immerhin: die Auszählung ist auch in der gegebenen Form schon schlüssig.



## C. Ergebnis

Die drei Proben haben gezeigt, daß in der Tat die Setzung des „perfektischen“ oder „imperfektischen“ Partizips mit dem Numerus des nachfolgenden „Genitivs“ zusammenhängt, und zwar so, daß das „perfektische“ bei Singular bevorzugt wird, das „imperfektische“ bei Plural. Da es außer Zweifel steht, daß in der Charakterisierung der Partizipien als „perfektisch“ und „imperfektisch“ etwas Richtiges enthalten ist, kommt es nun darauf an, diese Formel derart zu erweitern, daß auch der dargestellte Befund miteingeschlossen wird. Ich schlage die Termini „singularisches“ Partizip für das „perfektische“ und „pluralisches“ für das „imperfektische“ vor. Das „singularische“ Partizip stellt die Handlung als Einheit oder sogar merkmallos dar. Das „pluralische“ Partizip dagegen zeigt die Handlung als Ergebnis des Zusammenwirkens einer Mehrzahl von

- entweder a) Einzelhandlungen („Wiederholung“);
- oder b) Zeitmomenten („Dauer“);
- oder c) Handelnden/„Subjekten“ (wie oben gezeigt)<sup>1</sup>).

Welche Art von Pluralität in bestimmten Textstellen vorliegt, kann oft festgestellt werden. In vielen Fällen wird es jedoch gewiß müßig sein, eine bestimmte Pluralität zu suchen, da natürlich verschiedene Komponenten gleichzeitig wirksam sein können. Im übrigen ist die Angabe einer bestimmten Pluralität für eine bestimmte Textstelle einzig eine Frage des Kontexts, da das „pluralische“ Partizip in sich merkmallos ist und nichts weiter als die Pluralität an sich (natürlich in den durch Punkt a—c vorläufig gesteckten Grenzen) beinhaltet.

Bedeutsam an dem Ergebnis dieser Untersuchung ist, daß der Gegensatz zwischen „perfektischem/singularischem“ Partizip und „imperfektischem/pluralischem“ Partizip ein Stück weiter in die Gegend des Unterschieds zwischen Grundform und „Intensiv“-Form des semitischen Verbums gerückt wird. Für die arabische 2. Form gibt WRIGHT, *A Grammar of the Arabic Language*<sup>3</sup>, 31, folgende Bedeutungsangabe: „Originally it implies that an act is done with *great violence* (intensive), or during a *long time* (temporally extensive), or to or by a *number* of individuals (numerically extensive), or *repeatedly* (iterative or frequentative).“ Für die hier interessierende Mehrzahl der Handlungsträger bringt WRIGHT folgendes Beispielpaar, das zur Illustration hier wiedergegeben wird:

Grundform: بَرَكَ الْجَمَلُ „the camel kneeled down“;

„Intensiv“-Form: بَرَكَ النَّعَمُ „the (whole drove of) camels kneeled down“.

Waren die Dauer und die Wiederholung bereits für das ägyptische „imperfektische“ Partizip bekannt, so kommt jetzt neu die Pluralität von Handlungsträgern hinzu; lediglich die Intensität der Handlung spielt, jedenfalls nach dem augenblicklichen Stand der Kenntnis, im ägyptischen Partizip keine Rolle.

<sup>1</sup>) Der Terminus „pluralisch“ hat den Nachteil, daß er nicht angibt, welche Art von Pluralität eine Rolle spielen kann und welche nicht. Es ist deshalb notwendig, diese möglichen Pluralitäten einzeln aufzuzählen. Zunächst gilt die hier gegebene Liste mit ihren drei Punkten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß andere Pluralitäten noch hinzukommen werden (z.B. die Pluralität von „Objekten“ beim aktiven Partizip oder bei der „Relativform“?).